

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 22. August 2018
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2017.POM.616
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

POM: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung (exkl. KAPO). Rahmenkredit 2019

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben.....	3
3.1	Gebundene oder neue Ausgaben	3
3.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	3
4	Beantragte Ausgaben.....	3
4.1	Übersicht über die Ausgaben.....	3
4.2	Vergleich mit dem letzten Kreditantrag	4
4.3	Abgrenzung von anderen Ausgaben.....	4
5	Auswirkungen der Nichtgenehmigung.....	4
6	Informationssicherheit und Datenschutz.....	4
7	Öffentliches Beschaffungsrecht.....	5
8	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum.....	5
8.1	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen	5
8.2	Abschreibungen.....	5
8.3	Folgekosten	6
9	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	6
10	Auswirkungen auf die Gemeinden	6
11	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	6
12	Antrag.....	6
	Anhang	7

1 Zusammenfassung

Mit diesem Rahmenkredit bewilligt der Grosse Rat einen Kostenrahmen im Jahr 2019 von **CHF 307'800 einmalig und CHF 1'448'497 wiederkehrend** für die Ausgaben im Rahmen der Produktgruppen:

- Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds
- Strassenverkehr und Schifffahrt
- Freiheitsentzug und Betreuung
- Migration und Personenstand
- Bevölkerungsschutz, Sport und Militär

Die Ausgaben betreffen hauptsächlich die ICT-Grundversorgung. Sie dienen der Wartung und Weiterentwicklung der Leistungen einschliesslich der Durchführung von Projekten und der Beratung durch Dritte und zudem dem Betrieb im weiteren Sinne, d.h. die Kosten der Nutzung der ICT-Leistungen in der Form von Servicepreisen oder von Ausgaben für Wartung, Gerätersatz, Lizenzen.

Der Rahmenkredit umfasst alle heute bekannten notwendigen Ausgaben im Bereich der von diesem Beschluss erfassten Leistungen. Allfällige während der Kreditlaufzeit zusätzlich erforderliche Ausgaben (z.B. für ICT-Projekte), die heute nicht antizipiert werden können, werden der zuständigen Behörde zur separaten Genehmigung unterbreitet.

Gemäss der ICT-Verordnung¹ sind die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei bzw. ihre Fachämter verantwortlich für ihre jeweiligen Fach- und Konzernapplikationen, und das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) ist verantwortlich für die ICT-Grundversorgung der Verwaltung. Gemäss einer seit 2017 geltenden, mit der Finanzkommission (FiKo) abgesprochenen Praxis unterbreitet der Regierungsrat die ICT-Ausgaben dem Grossen Rat in mehrjährigen Rahmenkrediten für die einzelnen DIR/STA/JUS und das KAIO. Ausgaben für Grossprojekte werden separat bewilligt. Die Ausgaben des KAIO werden bis zur Umsetzung der Reorganisation der ICT (Programm IT@BE) jährlich bewilligt. Da die POM von dieser Reorganisation im Jahr 2020 betroffen sein wird, beantragt die POM (exkl. KAPO) ihre Ausgaben für die ICT-Grundversorgung für das Jahr 2019 ebenfalls mittels einjährigem Ausgabenbeschluss.

2 Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 147 Abs. 3, 149 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV, BSG 152.042), Art. 13]
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 7

¹ Verordnung über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Kantonsverwaltung (ICTV), BSG 152.042

3 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten.

Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht fast immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu.

Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen. Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, werden deshalb alle Betriebskosten als neu qualifiziert, auch wenn teilweise kein oder nur ein sehr beschränkter Handlungsspielraum gegeben ist. Ausnahmen für Einzelgeschäfte, die nur klar gebundene Betriebskosten betreffen, bleiben vorbehalten.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb im weiteren Sinne zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

4 Beantragte Ausgaben

4.1 Übersicht über die Ausgaben

Die nachstehende Tabelle stellt die beantragten Ausgaben zusammen. Im Anhang folgt eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach Organisationseinheit und Produkt bzw. Applikation.

Beantragte Ausgaben	
in CHF inkl. MwSt	2019
Einmalige Ausgaben	285'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	<i>135'000</i>
Wiederkehrende Ausgaben	1'448'497
<i>davon IR</i>	-
Zwischentotal ohne Reserve	1'733'497
<i>davon IR</i>	<i>135'000</i>
Reserve von 8% (auf einmaligen Ausgaben)	22'800
Kreditbetrag inkl. Reserve	1'756'297

Gemäss Absprache mit der Finanzkommission des Grossen Rates umfasst der Kredit eine Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben (Projekte und Weiterentwicklungen), die im Budget und Finanzplan nicht eingestellt ist. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, wird die POM bestrebt sein, diese Ausgaben intern zu kompensieren.

4.2 Vergleich mit dem letzten Kreditantrag

Die Summe der Ausgabenbewilligungen für die hier beantragten Ausgaben hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	CHF p.a.	Bemerkungen
2018	2'040'000	GRB 794/2017

Die wichtigsten Abweichungen zum letzten Kredit sind die folgenden:

CHF p.a.	Betreff	Begründung
- 300'000	ICT Projektmanagement	Für die Erarbeitung des VA 2019 und AFP 2020-2022 hat der Regierungsrat mit der Festlegung der Eckwerte für die Planvariante 3 im ordentlichen Hauptverfahren (RRB 0591/2018) entschieden, die von der POM zusätzlich geplanten CHF 300'000 für externe Projektunterstützung einer zielgerichteten Umsetzung des kantonalen Programms IT@BE zu kürzen.
+ 22'800	Reserven	Neu dürfen Reserven von 8% auf einmaligen Ausgaben gebildet werden.

4.3 Abgrenzung von anderen Ausgaben

Für mehrjährige grössere ICT-Vorhaben werden in der Regel separate, mehrjährige Ausgabenbewilligungen eingeholt. Die entsprechenden Ausgaben sind hier nicht enthalten. Dazu gehören die folgenden Ausgabenbewilligungen:

- Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der ICT-Fachapplikationen POM (exkl. KAPO) 2018-2020, RRB 795/2017, CHF 36'300'000 (GRB 2017.POM.392).
- Betrieb, Wartung, Beratung und Weiterentwicklung der ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen der KAPO 2019-2020, RRB 276/2018, CHF 32'910'000 (GRB 2018.POM.66).

5 Auswirkungen der Nichtgenehmigung

In dem Umfang, wie hier beantragte Ausgaben nicht genehmigt werden, können Leistungen nicht oder nur eingeschränkt erbracht werden. Dies hat zur Folge, dass auch die damit unterstützten gesetzlichen Aufgaben der Verwaltung nicht oder nur eingeschränkt erfüllt werden können. Zudem wird auf die Ausführungen zu den einzelnen Ausgaben im Anhang verwiesen.

6 Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-

Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme von der oder dem Informationssicherheitsverantwortlichen der Organisationseinheit oder des Projekts geprüft. Die Unterlagen werden gegebenenfalls auch im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes² vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

7 Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung – wie gesetzlich vorgeschrieben – auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

8 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum

8.1 Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen

Die Übersicht im Anhang zeigt die Anteile der werterhaltenden und wertvermehrnden Investitionen samt Auswirkungen auf die Abschreibungen pro Leistung auf. Als wertvermehrnd werden Investitionen für Projekte und Weiterentwicklungen klassifiziert, als werterhaltend alle anderen Investitionen.

Zusammengefasst fallen die folgenden werterhaltenden bzw. wertvermehrnden Investitionen an:

Werterhaltende Investitionen		
in CHF inkl. MwSt	2019	Total
Generalsekretariat	135'000	135'000
Total	135'000	135'000

Wertvermehrnde Investitionen		
in CHF inkl. MwSt	2019	Total
-	-	-
Total	-	-

8.2 Abschreibungen

Dieser Kredit löst zusammengefasst den folgenden linearen Abschreibungsaufwand aus, gestützt auf eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 5 Jahren:

² Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

Abschreibungsaufwand		
in CHF inkl. MwSt	2019	Total
Generalsekretariat	27'000	27'000
Total	27'000	27'000

8.3 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

Abgesehen vom Gesagten hat der vorliegende Beschluss keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum.

9 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit der ICT-Strategie des Regierungsrates 2016-2020.

10 Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

11 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

12 Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Rahmenkredit zuzustimmen.

- GRB-Entwurf

Anhang

ICT-Ausbildung						
Breites Angebot, massgeschneiderte Ausbildungen, professionelle Frontalkurse sowie zeit- und ortsunabhängige Online-Kurse.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	8'000					
SVSA						
AJV	80'000					
MIP	30'000					
BSM	30'000					
Total	148'000		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			148'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			148'000			

BE-App DIR/STA/JUS						
Betrieb und Speicherung von Applikationen und Daten; Software-Paketierung; Massen-Druck, -Verpackung und -Scanning.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	100'000	27'000			135'000	
SVSA						
AJV	10'000					
MIP						
BSM						
Total	137'000		0		135'000	
Kreditbetrag exkl. Reserve			272'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			10'800			
Kreditbetrag inkl. Reserve			282'800			
Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) der Applikation beträgt 5 Jahre . Die werterhaltenden Investitionen lösen einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 27'000 aus.						

BE-KWP POM						
Mit Basis-Hardware und -Software ausgestatteter ICT-Arbeitsplätze. Benutzerbewirtschaftung, E-Mail, Zertifikate und ein professioneller Betrieb.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	61'500					
SVSA	120'000					
AJV	260'000	20'000				
MIP	92'000					
BSM	136'430					
Total	689'930		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			689'930			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			689'930			

BE-Net						
Anbindung an das Weitbereichsnetzwerk (WAN), an die lokalen Netzwerke (LAN) oder die Funknetzwerke (WLAN), statisch oder mobil. Betrieb und Weiterentwicklung des Berner Netzwerks.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS						
SVSA	22'000					
AJV						
MIP	4'400					
BSM						
Total	26'400		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			26'400			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			26'400			

BE-Print						
Beschaffung und Integration leistungsoptimaler Geräte für Druck, Kopie und Scanning. Management und Wartung der Geräte und Daten.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterentwicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS						
SVSA						
AJV						
MIP						
BSM	27'167					
Total	27'167		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			27'167			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			27'167			

BE-Voice						
Telefonie, Mobiltelefonie, Videokommunikation, Chats und professionelle Contact Center Lösungen (Unified Communication and Collaboration, UCC).						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	25'000					
SVSA	40'000					
AJV						
MIP						
BSM	44'000	1'000				
Total	110'000		0		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			110'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			0			
Kreditbetrag inkl. Reserve			110'000			

ICT-Projektmanagement						
Beratung beim Durchführen von ICT-Projekten, Abruf von Projektleitenden für ICT-Projekte und –Programme.						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	210'000		100'000			
SVSA	100'000					
AJV			50'000			
MIP						
BSM						
Total	310'000		150'000		0	
Kreditbetrag exkl. Reserve			460'000			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			12'000			
Kreditbetrag inkl. Reserve			472'000			

Gesamtübersicht über alle Services						
ICT-Kostenart						
In CHF	Wiederkehrende Ausgaben		Einmalige Ausgaben		Einmalige Ausgaben	
Amt	Betrieb (wiederkehrend)	Wartung (wiederkehrend)	Beratung (einmalig)	Weiterent- wicklung (einmalig)	Investition (einmalig)	
					werterhaltend	wertvermehrend
GS	404'500	27'000	100'000		135'000	
SVSA	282'000					
AJV	350'000	20'000	50'000			
MIP	126'400					
BSM	237'597	1'000				
Total	1'448'497		150'000		135'000	
Kreditbetrag exkl. Reserve			1'733'497			
Reserve 8% (auf einmaligen Ausgaben)			22'800			
Kreditbetrag inkl. Reserve			1'756'297			

Organisationseinheit	Generalsekretariat (GS)
Produktgruppe	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege und Fonds
Einmalige Ausgaben	235'000
davon Investitionsrechnung (IR):	135'000
Wiederkehrende Ausgaben	431'500
davon IR	
Total	666'500
davon IR	135'000
Kreditbetrag exkl. Reserve	666'500

Organisationseinheit	Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA)
Produktgruppe	Strassenverkehr und Schiffahrt
Einmalige Ausgaben	
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	282'000
davon IR	
Total	282'000
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	282'000

Organisationseinheit	Amt für Justizvollzug (AJV)
Produktgruppe	Freiheitsentzug und Betreuung
Einmalige Ausgaben	50'000
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	370'000
davon IR	
Total	420'000
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	420'000

Organisationseinheit	Amt für Migration und Personenstand (MIP)
Produktgruppe	Migration und Personen- stand
Einmalige Ausgaben	
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	126'400
davon IR	
Total	126'400
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	126'400

Organisationseinheit	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)
Produktgruppe	Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
Einmalige Ausgaben	
davon Investitionsrechnung (IR):	
Wiederkehrende Ausgaben	238'597
davon IR	
Total	238'597
davon IR	
Kreditbetrag exkl. Reserve	238'597

Total Kreditbetrag POM (in CHF inkl. MwSt)	
Einmalige Ausgaben	285'000
davon Investitionsrechnung (IR):	135'000
Wiederkehrende Ausgaben	1'448'497
davon IR	
Total	1'733'497
davon IR	135'000
Kreditbetrag excl. Reserve	1'733'497
Reserve von 8% (auf einmaligen Ausgaben)	22'800
Kreditbetrag inkl. Reserve	1'756'297